

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle		Drucksachen-Nr. 328/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	20.06.02	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt 7**

**Rahmenrichtlinien zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüßt die Verankerung des Gender Mainstreaming Gedankens in den Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit und zur Finanzierung von Leistungen der freien Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann befasste sich in den Sitzungen am 28.06.2001, 21.02.2002 und am 25.04.2002 mit dem Thema Gender Mainstreaming.

Vorrangiges Ziel war dabei, umfassende Informationen zum Thema und zum Stand der Umsetzung zu geben.

Mit den der beiliegenden *Beschlussvorlage Nr. 362/2002* als Anlage beigefügten Rahmenrichtlinien eröffnet sich eine sinnvolle Möglichkeit, den Gender Mainstreaming Gedanken konkret in der Zusammenarbeit mit freien Trägern zu verankern. Die Neuentwicklung der Rahmenrichtlinien verfolgt das Ziel, Versorgungssysteme, die zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner aufgebaut wurden, zu mehr Transparenz zu führen, den Trägern Planungssicherheit zu gewähren sowie Qualitäten zu sichern und angemessene Effizienzkontrollen zu installieren. Dazu wird ein umfassendes System von Zielvereinbarungen und Leistungsvereinbarungen entwickelt, bei dem auch der Gender Mainstreaming Gedanke verankert wurde.

Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann sind die Stellen der Rahmenrichtlinien, in die das Gender Mainstreaming integriert wurde, durch einen Rahmen besonders gekennzeichnet.